



Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
TELCAT MULTICOM GmbH
für Serviceverträge Rufanlagen (Stand Mai 2020)

1. Umfang der Servicepflicht

TELCAT oder deren Bevollmächtigte übernimmt für die in einer gesonderten Spezifikation beschriebene Rufanlage den Service gemäß den VDE-Vorschriften. Die Beseitigung von Störungen und Schäden ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und wird gesondert behandelt.

Die Bereitstellung der zum Service benötigten Mess- und Kontrollgeräte und Spezialwerkzeuge wird durch TELCAT gewährleistet. Die Servicearbeiten werden gemäß DIN VDE 0834 durchgeführt.

2. Servicepauschale

Die Servicepauschale wird auf Monatsbasis berechnet und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die laufende Rate ist ab Vertragsbeginn (siehe Ziffer 5) zu zahlen und für den Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und dem ersten Tag des nächsten Kalendervierteljahres sofort fällig. Alle weiteren Raten sind vierteljährlich im Voraus gegen Rechnungslegung zahlbar.

3. Service der Anlage

3.1 Eingeschlossene Serviceleistungen

Folgende Leistungen sind mit der Servicepauschale abgegolten:

Erstellen eines Prüfplans für Inspektionen und Wartungen als weitere Grundlage zu diesem Vertrag.

- Inspektionen, viermal jährlich, in etwa gleichen Zeitabständen.
- Überprüfungen auf bestimmungsgemäße Funktionen:
 - Überwachte Verbindungen
 - Herkunftsanzeige Meldungen
 - Schnittstelle Schalteinrichtungen
 - Schnittstelle Ansteuereinrichtungen
 - Energieversorgung
 - Störungsweiterleitung
- Kontrolle und Messung der elektrischen und physikalischen Parameter der Anlage
- Überprüfung auf ordnungsgemäße Befestigung, auf äußere Beschädigung und Verschmutzung.
- Überprüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Mindestens jährlich eine Inspektion aller zerstörungsfrei prüfbaren Komponenten
- Wartung und Pflege der Anlage gemäß Anlagenübersicht nach den Vorgaben des Herstellers, mindestens einmal jährlich:
 - Pflege der Anlagenteile
 - Austausch von Anlagenteilen nach Ablauf der Nutzungsdauer (ohne Materialkosten)
 - Ggf. Justieren und Abgleichen von Bauteilen und Geräten
- Bereitstellung der zur Inspektion und Wartung benötigten Werkzeuge, Mess- und Prüfgeräte sowie der sonstigen Hilfsmittel
- Die Beseitigung von Fehlern und Störungen bei Softwareprogrammen, soweit diese auf der dafür vorgesehenen Hardware und Systemumgebung eingesetzt werden, bei Bedarf Software-Updates
- Vorhalten des zur Reparatur erforderlichen Ersatzteillagers
- Durchführung der Arbeiten durch eine Elektrofachkraft
- Einhaltung der für die Rufanlage maßgeblich geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien des Herstellers.

3.2 Gesondert zu berechnende Leistungen

TELCAT berechnet gesondert zu den jeweils gültigen Listenpreisen und Verrechnungssätzen zuzüglich der bei Fälligkeit der Zahlung gültigen Mehrwertsteuer:

- Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Rufanlage oder auf sonstige, von TELCAT nicht zu vertretende äußere Einwirkungen oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.



TEL CAT MULTICOM

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

- Aufwendungen, die notwendig geworden sind, weil der Servicekunde auftretende Störungen oder Schäden nicht unverzüglich mitgeteilt hat.
- Mehraufwendungen durch Arbeiten, die auf Wunsch des Servicekunden außerhalb der bei TELCAT üblichen normalen Arbeitszeiten vorgenommen werden; (es sei denn, diese sind vorher schriftlich vereinbart).
- Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges der Rufanlage sowie vom Servicekunden gewünschte Änderungen der Benutzerdaten.
- Die Erneuerung von Batterien und Akkumulatoren; die Prüfung und etwaige Instandsetzung bei Übernahme des Service einer in Betrieb befindlichen Rufanlage oder bei Wiederinbetriebnahme der Rufanlage.
- Funktionale Erweiterungen der Rufanlage oder der eingesetzten Software.
- Lieferung und Installation von Software-Updates.
- Anpassung von Software an neue vom Kunden eingesetzte Betriebssysteme oder an Software / Hardware, die nicht Gegenstand des Vertrages sind.
- Eine behördlich geforderte Änderung der Rufanlage.

4. Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4.1 Zahlungen, Aufrechnungen, Zurückbehaltungsrecht

Andere Zahlungen als die laufende Servicepauschale sind sofort ohne Abzug zu leisten. Soweit der Servicekunde Vollkaufmann ist, gerät er mit der Fälligkeit der Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung der TELCAT bedarf. Aufrechnung ist nur mit Gegenansprüchen des Servicekunden zulässig, die von TELCAT nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen aus anderen Verträgen wird ausgeschlossen.

4.2 Anpassung der Servicepauschale

Im Falle von Lohn- und Kostenänderungen ist TELCAT berechtigt, eine angemessene entsprechende Anpassung der Servicepauschale vorzunehmen (§ 315 BGB); die Anpassung tritt 3 Monate nach der Neufeststellung in Kraft.

4.3 Entstehen für Mängel der Leistung und Haftung der TELCAT

4.3.1 TELCAT leistet für die ordnungsgemäße Ausführung des Service Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften über den Werkvertrag, ggf. in Verbindung mit den Bestimmungen des Mietrechts und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Maßgabe zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet:

4.3.2 Soweit sich nachstehend (Ziffer 4.3.3) nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche des Servicekunden gleich aus welchem Rechtsgrund (Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, Aufwendungsersatz, Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Schäden außerhalb des gewarteten Gegenstandes sowie Ersatz von indirekten Schäden, wie Betriebsunterbrechung und entgangener Gewinn, ferner für Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der geleisteten Arbeiten herrühren.

4.3.3 Der in Ziffer 4.3.2 geregelte Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertreter der TELCAT oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; er gilt ferner nicht für Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertreter der TELCAT oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

4.3.4 Sofern TELCAT eine wesentliche Vertragspflicht, eine sog. Kardinalspflicht, verletzt, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, aber auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4.3.5 Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon erfasster Mangel die Haftung auslöst. Derartige Zusicherungen und Garantien gelten nur, wenn sie ausdrücklich als solche abgegeben werden.

4.3.6 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für Ansprüche wegen Aufwendungsersatzes.

4.3.7 Die Ansprüche auf Nacherfüllung sowie Schadens- und Aufwendungsersatz verjähren in einem Jahr nach Abnahme der Arbeiten. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechtes sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist.

4.4 Pflichten des Servicekunden

Der Servicekunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer alle unter Ziffer 3 aufgeführten Arbeiten an der Anlage nur durch TELCAT ausführen zu lassen. Auftretende Störungen und Schäden hat der Servicekunde zur Vermeidung zusätzlicher Kosten (Ziffer 3.2, zweiter Absatz) unverzüglich mitzuteilen. Er hat TELCAT zur üblichen Geschäftszeit Zutritt zur Anlage zu gewähren.



TELCAT MULTICOM

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Der Servicekunde erteilt TELCAT jede erforderliche Auskunft über die Rufanlage und ihre Betriebsbedingungen, damit TELCAT die ihr obliegenden Verpflichtungen gemäß Ziffer 3 erfüllen kann. Der Servicekunde informiert TELCAT unverzüglich über bauliche Veränderungen, welche die Funktion der Rufanlage beeinträchtigen, damit TELCAT den Servicekunden entsprechend beraten kann. Der Servicekunde benennt TELCAT schriftlich die zuständige Sicherheitsfachkraft.

4.5 Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Servicevertrag

TELCAT ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Servicevertrag auf ein anderes kompetentes Unternehmen zu übertragen.

5. Vertragsdauer, Aufgabe der Anlage

5.1 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss eines Vertrages bzw. bei Neuanlagen mit dem Tag der Herstellung der Betriebsbereitschaft und erstreckt sich auf die vereinbarte Mindestlaufzeit. Soweit keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, erstreckt es sich auf das bei Übernahme des Services laufende Kalenderjahr und ein sich anschließendes weiteres Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

5.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Die Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein vollständiger oder teilweiser Austausch und eine vollständige oder teilweise Aufgabe der Rufanlage gemäß der bei Vertragsabschluss aufgestellten Anlagenübersicht sowie ein Wechsel des Aufstellungsortes für die Rufanlage stellen keinen wichtigen Grund für eine vorzeitige Beendigung des Vertrages durch außerordentliche Kündigung dar.

5.3 Aufgabe

Gibt der Servicekunde die Rufanlage auf, ohne sie durch eine neue zu ersetzen, so kann er den Servicevertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des nächsten Kalendervierteljahres kündigen.

6. Nebenabreden, Datenschutz, Gerichtsstand

6.1 Schriftform von Zusatzabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung der TELCAT wirksam.

6.2 Datenschutz

Die für die Abwicklung dieses Servicevertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden bei TELCAT unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Das Servicepersonal der TELCAT oder deren Bevollmächtigte sind auf das Datengeheimnis verpflichtet und es ist ihnen untersagt, zur Kenntnis gelangte Daten weiterzugeben oder außer dem Zweck entsprechend zu verwenden.

6.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber Vollkaufleuten, Scheinkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen ist Sitz der TELCAT.

(Stand Mai 2019)